

# Arbeitsdokument der Arbeitsgruppe Gemeindestrukturen 2019

21. März 2019

## Einleitung:

- An der Sitzung vom 18. Dez. 2018 begrüsst Piero Grumelli (Gemeindepräsident) die Arbeitsgruppe

### Arbeitsgruppe:

- Althaus Ursula
- Dettwiler Ernst
- Flury Markus
- Lipp Dieter
- Röthlisberger Marco
- Schweizer Hannes
- Seidel Natalie
- Tarnutzer Joos

### Anwesend seitens Gemeinderat / Verwaltung:

- Grumelli Piero, Gemeindepräsident
- Beutler Thekla, Gemeinderätin (Departement Finanzen)
- Senn Rikita, Gemeindeverwalterin

### Auftrag der Arbeitsgruppe

- Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Strukturen der Gemeinde Oberdorf in den Bereichen Bildung / Soziale Wohlfahrt / Infrastruktur / Attraktivität zu prüfen. Sie unterbreitet dem GR mögliche Massnahmen und Vorschläge, die finanzielle Lage der Gemeinde Oberdorf (Defizit B 2019: Fr. 799'017.-, negativer AFP 2019 - 2024) zu verbessern.
- Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) erfolgt ehrenamtlich.  
Die Sitzungen / Stundenaufwände seitens AG und GR werden nicht entschädigt.
- Die AG kann Informationen direkt beim GR / Verwaltung einholen.
- Notwendige Dokumente / Unterlagen können bei der Verwaltung eingesehen werden.
- Details gemäss Protokoll der Sitzung Arbeitsgruppe „Gemeindestrukturen“ Nr. 1 vom 18.12.2018 (für das Protokoll, Rikita Senn).

- Organisation / Arbeitsweise der Arbeitsgruppe

- Die Arbeitsgruppe hat die Schwerpunktthemen unter sich wie folgt aufgeteilt:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| - Infrastruktur / Attraktivität: | Lipp Dieter / Schweizer Hannes / Röthlisberger Marco |
| - Bildung:                       | Dettwiler Ernst / Flury Markus / Seidel Natalie      |
| - Soziales / Gesundheit          | Althaus Ursula / Tarnutzer Joos                      |

**Alle im vorliegenden Arbeitsdokument vorgeschlagenen Massnahmen wurden innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe diskutiert und als „gemeinsames Arbeitsdokument“ einstimmig verabschiedet.**

## **Übergeordnete Sicht der Arbeitsgruppe:**

In den allgemeinen Grundsätzen der Gemeindeordnung von Oberdorf steht als Zielsetzung:

- **"Führung eines kostenbewussten Finanzhaushaltes, der die Grundsätze des Haushaltgleichgewichtes und der Dringlichkeit der Aufgaben berücksichtigt".**
- **"regionale Zusammenarbeit insbesondere mit den angrenzenden Gemeinden".**

Diese Zielsetzungen müssen für den Gesamtgemeinderat Departements unabhängig im Zentrum stehen:

- In der aktuell finanziell angespannten Situation der Gemeinde ist es die Aufgabe des Gesamtgemeinderates, mit den vorhandenen Mitteln, das für das Funktionieren der Gemeinde wirklich Dringliche zu tun.
- Überall Kostenbewusstsein zu verlangen und zu prüfen.
- Systematisch Rückzahlungen und andere Finanzierungen zu prüfen und wo möglich einzufordern.
- Kostensparende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden zu suchen.
- Der Gesamtgemeinderat muss klar Stellung beziehen (führen), dass man auf Dinge, die man sich jetzt nicht leisten kann, verzichten muss.
- Der Steuerzahler hat hier das Recht auf Transparenz. Er wird dann auch allfällig notwendige Steuererhöhungen akzeptieren.

## Infrastruktur / Attraktivität

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p><b>Gemeinderat / Verwaltung</b></p> <p><b>Bereits durchgeführte Strukturanalysen</b> in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat bereits diverse Arbeitsgruppen / Strukturanalysen initiiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitbild von 2001</li> <li>- Analyse Gemeinsamkeiten Waldenburgertal 2010</li> <li>- Strukturanalyse 2012</li> <li>- Arbeitsgruppe Sparmassnahmen 2014</li> </ul> <p>→ Es gibt auf der Homepage keinen Hinweis / Verzeichnis zu diesen diversen Studien!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In all diesen Dokumenten werden zum Teil genau die gleichen Vorschläge genannt, welche die Attraktivität u./od. die finanzielle Struktur der Gemeinde verbessern könnten.</li> <li>• Im vorliegenden Arbeitsdokumente wiederholen sich ebenfalls Punkte, die bereits in den oben genannten Dokumenten vorgeschlagen wurden.</li> </ul> <p>Eine konsequente Umsetzung der wichtigsten Verbesserungsvorschläge ist wenig od. nicht ersichtlich, u./od. wird vom GR zu wenig proaktiv kommuniziert (z.B. an EGV).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Umsetzung von Kostenoptimierungspotential durch den GR.</li> <li>• Der GR verpflichtet sich auf 2 bis 3 Schwerpunktthemen pro Departement und übernimmt den Lead, dass deren Umsetzung realisiert wird.</li> <li>• Der GR führt aktiv eine Fortschrittskontrolle betreffs der Umsetzung der wichtigsten Schwerpunktthemen.</li> <li>• Diese sollte jeweils im AFP (Aufgaben u. Finanzplan) im jährlichen Budgetprozess zusammengefasst und aktualisiert sein.             <ul style="list-style-type: none"> <li>– was sind die Legislaturziele der jeweiligen Funktionen (Kontogliederung 0 bis 9)</li> <li>– Stand / Bezug zu Legislaturziele</li> <li>– Handlungsspielraum</li> <li>– Projekte pro Funktionsgliederung 0-9</li> <li>– Kennzahlen pro Funktionsgliederung</li> </ul> </li> <li>• <u>Ein mögliches Praxisbeispiel ist der AFP der Gemeinde Zwingen.</u> (Zwingen hat in etwa die gleiche Anzahl Einwohner wie Oberdorf)             <ul style="list-style-type: none"> <li>– AFP der Gemeinde Zwingen gem. separater Beilage</li> </ul> </li> </ul>	<p>kurzfristig, ab sofort</p>	<p>Das Leitbild sowie die Strukturanalyse sollen an einer nächsten Sitzung nochmals überarbeitet werden. Eine Zielsetzung gemäss AFP Zwingen mit den jeweiligen Funktionen wird überprüft. Die meisten Vorschläge aus der Arbeitsgruppe Sparmassnahmen 2014 wurden bereits umgesetzt.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
	 AFP Muster Vorlage Zwingen_AFP_19-23		
<p><b>Budgetvorgaben durch Gemeinderat</b></p> <p>Aktuell gibt der GR für den Budgetprozess keine Vorgaben zu Kosteneinsparungszielen, z.B. dass die Eingabe 5% tiefer als die Ausgaben im Vorjahr zu sein hat.            Dazu ist zu vermerken, dass ca. 80% der Ausgaben nicht od. wenig beeinflussbar sind (Verträge, Löhne etc.).</p> <p>Auf den beeinflussbaren Ausgaben fehlt eine Kostenzielvorgabe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgetvorgabe durch GR initial festlegen. Welche Kostenziele müssen eingehalten werden? z.B. Kosteneinsparung vs. Vorjahr um x%</li> <li>• Das Ziel muss sein, dass der GR bereits initial zu Beginn der Budgetrunde die „Führung“ übernimmt.</li> <li>• Der GR gibt vor, bei welchen Positionen er eine Kosteneinsparung (od. Kostenzunahme) erreichen will / muss.</li> <li>• Dies betrifft auch allfällige Investitionen.</li> </ul>	<p>Kurzfristig, ab Budget 2020</p> <p>60'000.- / Jahr bei 3% Kostenreduktion auf den durch den GR beeinflussbaren Positionen</p>	<p>Der GR wird von Anfang an mehr Einfluss auf das Budget in den verschiedenen Kommissionen nehmen.</p>
<p><b>Gemeindekommission</b></p> <p>Die zeitliche und fachliche Belastung für 5 Gemeinderäte erscheint hoch.</p> <p>Der GR hat wenig (keine) Zeit sich auf zukunftsorientierte strukturelle Projekte zu fokussieren.</p> <p>Gem. Auskunft der Verwaltung gibt es das Produkt „treuhänderische Käufe“ von Liegenschaften/Grundstücken bei der Bank nicht mehr. Sobald die Gemeindeordnung einmal angepasst wird, wird auch der § 8 Abs. d gestrichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung einer Gemeindekommission zwecks Geschäftsvorbereitung. Diese Gemeindekommission leistet im Auftrag des GR die Vorarbeit / Vorbereitung für Geschäfte, Investitionen u./od. Traktanden, die an einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen.</li> <li>• Gemeindeordnung überarbeiten mit den Zielen: 1. Ständige Gemeindekommission. 2. Treuhänderische Finanzkompetenz reduzieren, resp. komplett streichen.</li> </ul>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Es ist die Aufgabe des Gemeinderates zusammen mit der Verwaltung Geschäfte vorzubereiten. Spezifische themenbezogene temporäre Arbeitsgruppen sind aber sinnvoll.</p> <p>GR sieht keine Einsparung. Eine zusätzliche Kommission verursacht einen Mehraufwand (nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich). Informationen müsse noch an eine weitere Stelle vermittelt werden. Wer entscheidet schlussendlich? Was geschieht, wenn GR nicht gleicher Meinung wie GK?</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p><b>Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden</b></p> <p>Nach wie vor wird das Potential mit den Nachbargemeinden, speziell Niederdorf / Waldenburg, ungenügend genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Fusion - maximale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aktiv implementieren.</li> <li>Dies z.B. betrifft Investitionen / Kosten wie Werkhof, Verwaltung, Sportvereine, Friedhof, etc.</li> </ul>	Mittelfristig	<p>Es liegt nicht immer nur an der Gemeinde Oberdorf. Bei einer Zusammenarbeit müssen alle Seiten wollen.</p> <p>Eine Zusammenarbeit bringt nicht immer nur Einsparungen. Ausserdem gibt es auch Differenzen über die Umsetzung.</p>
<p><b>Effizienz Verwaltung</b></p> <p>Die regionale Zusammenarbeit (z.B. mit Niederdorf / Waldenburg) wird zwischen den Gemeinden nicht aktiv angegangen.</p> <p>Oberdorf „nennt“ sich „Zentrumsgemeinde“ In den Nachbargemeinden wird dies so nicht wahrgenommen, respektive nicht als positiv empfunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwaltungstätigkeiten wo möglich mit Nachbargemeinden zusammenlegen (keine Fusion).</li> </ul> <p>Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauverwaltung</li> <li>Einwohnerkontrolle</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen und Nutzung von Gerätschaften von Geräten, Maschinen sind mit den Nachbargemeinden, z.B. Niederdorf, Waldenburg abzusprechen. <ul style="list-style-type: none"> <li>Doppelanschaffungen sind zu vermeiden.</li> <li>Arbeiten, z.B. Strassenwischen durch externen Anbieter ausführen lassen.</li> <li>Personaleinsatz / -nutzung optimieren.</li> </ul> </li> </ul>	Langfristig	<p>Wo es Sinn macht, werden bereits Bestrebungen gemacht.</p> <p>Gemeinsame Bauverwaltung und Werkhof mit Niederdorf ist gescheitert.</p> <p>Eine gemeinsame EWK ist nicht möglich. Wo soll die sein? Lange Wege für die Einwohner.</p> <p>Werkhof mit Waldenburg ist nicht zustande gekommen.</p> <p>Bennwil ist aus dem RSDW ausgetreten zuvor schon Waldenburg, Langenbruck und Liedertswil.</p> <p>Mit Waldenburg hat man Verhandlungen geführt betreffend der Aufbahrungshalle, im Moment von Waldenburg kein Bedarf wird sich evtl. zu einem späteren Zeitpunkt melden.</p> <p>Mit den Schützen und anderen Gemeinden wurden Verhandlungen aufgenommen.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
			<p>Fusion Feuerwehr ist im Gange</p> <p>Wasserversorgungsregion ist in Arbeit.</p> <p>Gemeinsamer Kultur- und Freizeitfond soll angegangen werden.</p> <p>Einsatz von externem Personal wird geprüft</p> <p>Bei laufenden Geschäften und nicht erfolgreichen Verhandlungen ist eine Kommunikation schwierig. Der GR wird bemüht sein zukünftig unter den Informationen der EWGV mehr zu informieren.</p>
<p><b>Personal: Krankentaggeldversicherung</b>  Im Vergleich zu Bubendorf, Niederdorf, Hölstein und Bennwil sind die Prämienbeiträge von Oberdorf auffallend hoch (siehe Anhang 1)</p>  <p>Anhang_1_GdeBildung.xlsx</p>	<p>Überprüfen der Prämien/Leistungen der Krankentaggeldversicherung.  Ev. Vergleichsofferte einholen. (Hölstein hat etwa das gleiche Lohnvolumen).</p>	<p>Sofort  Fr. 30'000.- / Jahr</p>	<p>Oberdorf hat in der Vergangenheit mehrere Langzeit-Krankheitsfälle zu verzeichnen, somit können die Zahlen nicht mit Hölstein verglichen werden. KKTG wurde bereits im Jahr 2017 zu einer günstigeren Versicherung gewechselt. Gemeinde Oberdorf ist im Moment ein schlechtes Risiko, Versicherungen haben kein Interesse die KKTG zu übernehmen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit keine KKTG abzuschliessen. Dann muss aber die Gemeinde das Risiko tragen, dass bei Krankheitsfällen die Lohnkosten stark ansteigen.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<b>Arealentwicklung</b>			
<p><b>Kindergarten Talweg:</b>  Der Kindergarten ist seit einigen Jahren ungenutzt. Die Parzelle sollte unbedingt einer Nutzung zugeführt werden.  Siehe auch Dokument Sparmassnahmen 2014, sowie Protokoll der EGV vom 22. Juni 2015 betreffs Traktandum 6. Diverses „Information weiteres Vorgehen Gemeindeparzellen“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ev. Umzonung</li> <li>- ev. Vergabe im Baurecht</li> <li>- ev. als Reserveland behalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der GR erarbeitet einen Vorschlag, der an einer Gemeindeversammlung traktandiert wird. z.B. Umzonung in Wohnzone, ev. Parzelle im Baurecht vergeben.</li> <li>• Gem. Auskunft der Verwaltung, ist aktuell die Umzonung der Parzelle „Talweg“ in Arbeit.</li> <li>• Der GR muss in einem ersten Schritt unbedingt den Projektierungskredit für ein allfälliges Projekt an einer EGV beantragen.</li> </ul>	Mittelfristig bis in 2-3 Jahren	Umzonung wird zusammen mit der Revision ZR Siedlung + TZR Ortskern vorgenommen. Was danach mit dem Grundstück geschehen soll, muss noch erarbeitet und der EWGV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
<p><b>Land Eimattstrasse 34:</b>  Die Parzelle, inkl. das alte Gebäude, ist ungenutzt. Die Parzelle sollte unbedingt einer Nutzung zugeführt werden.  Siehe auch Dokument Sparmassnahmen 2014, sowie Protokoll der EGV vom 22. Juni 2015 betreffs Traktandum 6. Diverses „Information weiteres Vorgehen Gemeindeparzellen“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ev. Umzonung</li> <li>- ev. Vergabe im Baurecht</li> <li>- ev. als Reserveland behalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der GR erarbeitet einen Vorschlag, der an einer Gemeindeversammlung traktandiert wird. z.B. Umzonung in Wohnzone, ev. Parzelle im Baurecht vergeben.</li> <li>• Gem. Auskunft der Verwaltung sind aktuell keine Massnahmen betreffs der Parzelle Eimattstrasse 34 in Arbeit.</li> <li>• Der GR sollte unbedingt einen Vorschlag betreffs des zukünftigen Nutzens ausarbeiten.</li> <li>• Der GR muss in einem ersten Schritt unbedingt den Projektierungskredit für ein allfälliges Projekt an einer EWG beantragen.</li> </ul>	Mittelfristig bis in 2-3 Jahren	Brandschaden Wiederaufbau nicht sinnvoll.  Kein Projekt vorhanden, somit noch kein Projektierungskredit. Wenn Projekt vorhanden, wird dies im Budget berücksichtigt.
<p><b>Zonenreglement Siedlung</b>  Das aktuelle Reglement wird von Bauinteressenten als „hinderlich“ wahrgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reglement überarbeiten und attraktiv gestalten. Vorgaben möglichst offen halten und nicht noch stärker einschränken als jene des Kantons. z.B. Dachformen, Raumhöhen, Raumnutzung,</li> </ul>	Mittelfristig	Wird umgesetzt

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
	<p>Dachfenster, Dachaufbauten etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zonenvorschriften und Reglemente im Tal vereinheitlichen (Gemeinsame Bauverwaltung).</li> <li>• Harmonisierung der Bauvorschriften im Waldenburger Tal vereinheitlichen, resp. anstreben.</li> </ul>		
<p><b>Zonenreglement Kernzone</b> Das aktuelle Reglement wird von Bauinteressenten als „hinderlich“ wahrgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reglement überarbeiten und attraktiv gestalten. Vorgaben möglichst offen halten und nicht noch stärker einschränken als jene des Kantons.</li> <li>• Kernzone aufheben und nur noch geschützte Bauten von kantonaler Bedeutung aufnehmen.</li> </ul>	<p>Kurzfristig im 2019</p>	<p>Kernzone wird GR CH in die BPK einbringen. Reglement wird überarbeitet.</p>
<p><b>Meliorationen</b> betreffe Zonen ausserhalb Bauzone.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeiträge und kantonale Finanzbeiträge nutzen.</li> <li>• Unbedingt Sanierungskonzept von Strassen ausserhalb der Bauzone erstellen.</li> </ul>	<p>Ab sofort</p>	<p>Sanierungskonzept Strassen wird überprüft</p>
<p><b>Friedhof und Leichenhalle</b> Potential der Zusammenlegung nicht genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitgehende Zusammenlegung, insbesondere Leichenhalle mit Waldenburg, anstreben.</li> </ul>	<p>Kurzfristig mit Waldenburg absprechen</p>	<p>Verhandlungen mit Waldenburg geführt betreff Aufbahrungshalle. Waldenburg hat im Moment kein Interesse mehr, vielleicht in Zukunft.</p>
<p><b>Gemeindeliegenschaften</b> Im Werkhof sind aufgrund des Auszugs Forst freie ungenutzte Räumlichkeiten vorhanden.  Mit der überregionalen Zusammenlegung der Feuerwehren, werden die vom WOLF genutzten Räumlichkeiten nicht mehr genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumkonzept erstellen und rollend aktualisieren. Zeithorizont: Alle 3 bis 5 Jahre.</li> <li>• Wie werden (können) freistehende Räumlichkeiten künftig genutzt werden?</li> </ul>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Fusion Wolf / Frenke die Räumlichkeiten sind im Moment noch nicht klar. Evtl. in Niederdorf.  Wenn die Feuerwehr definitiv weggeht, kann evtl. der Werkhof in das Verwaltungsgebäude integriert werden.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
			<p>Bevor die Fusion nicht definitiv ist, können die Planungen noch nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Betreffend Vermietung der freien Ex-Räumlichkeiten des Forsts ist man mit ARGUS in Verhandlung.</p>
<p><b>Abfallsammelstelle (Budget 2019, Fr. 250'000.-)</b></p> <p>Zwei Entsorgungsstellen sind aufgrund der Investitionskosten und speziell unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde Oberdorf nicht angebracht.</p> <p>Das Guthaben in der Spezialfinanzierung Abfall beträgt Fr. 160'000.-, Zusätzliche Kosten sind unbedingt zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde sollte über eine (1) zweckmässige Entsorgungsstelle verfügen.</li> <li>Kurzfristig ist kein Handlungsbedarf angebracht.</li> <li>Priorität hat die zukünftige Nutzung der Gemeindeparzelle Eimattstrasse 34 Erst nach diesem Entscheid, soll über den Standort einer Entsorgungsstelle entschieden werden.</li> </ul>	Kurzfristig	Feedback der EWGV wurde aufgenommen. In einer nächsten Phase müssen Offerten eingeholt und dann der EWGV das Kreditbegehren vorgelegt werden.
<p><b>Investitionen / Auftragsvergaben</b></p>			
<p><b>Submissionsreglement erstellen / anpassen</b></p> <p>Verbindliche Richtlinien, resp. ein Reglement betreffs dem Anfrage- und Auftragsvergabeprozess fehlt u/od. muss transparenter ausgearbeitet werden.</p>	<p>Richtlinien / Reglement erstellen, das die Anfrage- / Auftragsvergabe klar regelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Vorgaben unter welcher Voraussetzung das lokale Gewerbe / Anbieter eine Anfrage erhält.</li> <li>Welche messbaren Entscheidungskriterien führen zu einer Auftragsvergabe.</li> </ul>	Kurzfristig	Gesetzlich geregelt, GR hält an seiner Praxis fest und wird von Fall zu Fall entscheiden.
<p><b>Investitionsprojekte</b></p> <p>Es fehlt eine Richtlinie, wie Investitionen / Projekte für einen möglichen Entscheid vorbereitet werden müssen. Dies betrifft auch Investitionen seitens der Vereine.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie erstellen: Welche Abklärungen / Punkte müssen dargestellt werden? Ein einheitliches Antragsdokument vorgeben. Wie sieht eine mögliche „Minimallösung“ aus? Was sind die Vorteile / Konsequenzen der</li> </ul>	Kurzfristig	Jeder Fall ist anderes. Was braucht die Gemeinde und was ist lediglich Wunsch der Vereine. Der Gemeinderat/Verwaltung wird eine Checkliste erarbeitet, welche

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
	<p>beantragen Lösung? Wie sieht der Kostenvergleich aus?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kosten werden durch den Antragsteller übernommen?</li> </ul> <p>Das Ziel muss sein, dass der Antragsteller (kann auch ein Verein sein) seinen Investitionsantrag mit klaren Auflagen vorbereiten muss.</p>		die Vorgaben für die Eingabe von Projekte beinhaltet.
<b>Kulturangebot</b>			
<p><b>Sportförderung</b></p> <p>Mit Schreiben vom 25. Januar 2019 hat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung auch an alle BL Gemeinden verschickt. Ziel der Vernehmlassung:</p> <p><i><sup>1</sup>Der Kanton kann im Rahmen der bewilligten Kredite, auch in Zusammenarbeit mit Gemeinden / <b>Regionen</b> und mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds, <b>die Erstellung und den Betrieb</b> regionaler Sportanlagen mitfinanzieren.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbedingt sicherstellen, respektive darauf hinarbeiten, dass die Gemeinde von einer möglichen Kantonale Sportförderung Nutzen ziehen kann.</li> <li>• Unbedingt sicherstellen, dass auch die regionale Sicht zusammen mit Niederdorf / Waldenburg optimal genutzt werden kann.</li> </ul> <p>Dies betrifft regional tätige Vereine wie: FCO Schützen EaglesWaldenburg Schwimmbad Waldenburgetc.</p>	Kurzfristig	
<p><b>Kultur / Sportangebot</b></p> <p>Die Finanzierung und die Notwendigkeit betreffs möglicher Zusammenlegung wird nicht gemeindeübergreifend genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Regionales attraktives Kultur- und Sportangebot muss gemeindeübergreifend finanziert werden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bibliothek, zukünftig Nutzung der Volksbibliothek in Frage stellen (Angebot in Liestal vorhanden).</li> <li>– Fussballclub</li> <li>– Schützen</li> <li>– usw.</li> </ul> </li> </ul>		Konzept in Arbeit für einen Regionalen Kultur- und Freizeitfonds. GR Christine Kamber wird dies mit den Nachbargemeinden besprechen.

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<b>Vereine, Unterstützung durch Gemeinde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde soll Vereine unterstützen.</li> <li>Der GR stellt sicher, dass bei Investitionen keine Maximallösungen budgetiert, resp. beantragt werden.</li> <li>Der GR stellt sicher, dass bei grösseren Investitionen im Voraus abgeklärt wird, in wieweit der Verein einen Kostenanteil an der Investition mittragen könnte.</li> </ul>	Kurzfristig	Siehe Checkliste Investitionen
<b>Attraktivität</b>			
<b>Attraktivität einer Ortschaft</b>  Die Attraktivität einer Ortschaft hängt von vielen Aspekten ab.  siehe nebenstehender Beitrag aus der NZZ (Nr. 37 / 2010).	Der untenstehende NZZ Beitrag ist zwar nicht mehr ganz neu, aber der Bericht beleuchtet trotzdem relativ gut die Punkte, welche für oder gegen die Attraktivität einer Ortschaft sprechen. Er zeigt auf, dass es für fast jeden Aspekt eine Gratwanderung ist, ob er die Attraktivität erhöht oder erniedrigt wie: Steuerfuss, Mietpreise, Schulangebot, Einkaufsmöglichkeiten Verkehrsanbindung, etc.  Dokument gem. Beilage:    dieschweizbleibtatt raktiv.pdf	Langfristig	Hauptstrasse sollte nach WB-Sanierung attraktiver sein. In letzter Zeit werden die Häuser entlang der Hauptstrasse auch durch Private saniert.  Erarbeitung, wie das Erscheinungsbild eingangs Dorf (Schneider-Hegi AG) aufgewertet bzw. versteckt werden kann. Eventuell mit einer Hecke/Bäume.  Entwicklungsareal Schmutz-Sport. Das Gespräch mit Eigentümer soll gesucht werden.
<b>Bedürfnisse des Gewerbes</b>  Wie KMU's, Handwerker, Industrie, Dienstleister, Coop, Apotheke, Restaurants, Arzt, Zahnarzt, etc.	Der GR sollte proaktiv eine jährliche Gesprächsrunde mit dem Gewerbe durchführen. Was sind die Bedürfnisse, wo könnte die Gemeinde unterstützen? Dies nicht nur betreffs des Gewerbes und der KMU's, sondern auch betreffs Anbieter wie: Coop / Restaurant / Kiosk / Bahn / Ärzte, etc.  <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zielsetzung ist nicht, dass der GR jeden Wunsch erfüllen soll, sondern dass das Ge-</li> </ul>	2019	Der Gemeinderat wird diese Anregung aufnehmen.

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
	werbe die „Interesse / Wertschätzung“ der Gemeinde aktiv wahrnimmt.		
<b>Kita, familienexterne Kinderbetreuung</b> (Kostenneutral)	<p>Prüfung einer von der Gemeinde unterstützte Kita. Begründung: Für Familien bei denen beide Eltern erwerbstätig sind, ist das Vorhandensein einer Kita bei der Suche einer Wohnung ein wichtiges Argument.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist nicht, dass die Gemeinde eine eigene Kita betreibt, sondern das bestehende Angebot im Waldenburger Tal fördert.</li> </ul>	2019	<p>FEB-Reglement muss noch überarbeitet und zur Vorprüfung eingereicht werden. Danach Beschluss EWGV.</p> <p>Zurzeit sind wir Mitglied beim VTOB.</p> <p>Kostenneutral wird das aber nicht sein! Die Gemeinde wird Beiträge an die Familien leisten. Hingegen können diese die Kosten für die KITA bei den Steuern geltend machen. Hier ist beim Bund eine Erhöhung der Abzüge in Beratung.</p>
<p><b>Schulangebot</b></p> <p>Wir haben ein attraktives, umfassendes Schulangebot. Zu hinterfragen ist, ob dies von potentiellen Zuzüglern auch so wahrgenommen wird.</p>	Das Angebot betrifft Primar-/Sekundarschule etc. aktiv bewerben, z.B. direkt auf Startseite der Homepage der Gemeindeverwaltung.		<p>Problem ist die Schülerverschiebung (Sek), welches nicht gerade als Werbung für Oberdorf herhalten kann.</p> <p>Zuerst muss dieses Problem mit dem Kanton gelöst werden. Eine eigene Primarschule ist sicher ein Pluspunkt bei der Wahl des Wohnortes.</p>
<b>Mediale Öffentlichkeitsarbeit</b>	<p>Analog Liestal, welches in der OBZ alle 3 Monate Werbung für Wohn und- Geschäftsentwicklung publiziert. Dorfzeitung 4x jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an Vernehmlassungen aktiv nutzen.</li> </ul>		<p>Ab 01.07.2019 hat Hannes Schweizer Zeit und wird diese Aufgabe wahrnehmen. (Aussage Hannes EWGV 26.11.2018).</p> <p>Die Dorfzeitung weckt das Interesse der Bevölkerung am Gemeindeleben.</p> <p>Als Versuch: Reaktion durch Bevölkerung.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
			Die Verwaltung soll nicht mit der Erstellung belastet werden.
<b>Sprechstunde für Anliegen von Einwohnern/Einwohnerinnen</b>	z.B. 1x monatlich zwei Std.mit dem Gemeindepräsidenten	2019	Ergänzung Homepage: Sprechstunden können telefonisch vereinbart werden. Eine Sprechstunde einrichten bringt nichts. Dies hatten wir schon mal mit mässigem Erfolg.
<b>Bürgergemeinde</b>			
<b>Bürgergemeinde auflösen</b>  Traktandiert gem. Bürgergemeindeversammlung vom 26. Nov. 2018.	In die Einwohnergemeinde integrieren. Vorbereitungen und Argumentation für eine entsprechende Abstimmung und Entscheide sind in Vorbereitung.  Ev. Erfahrung von Niederdorf (GRPK U. Roth) einbeziehen. - BG Versammlung - BG Abstimmung 2/3 Mehr notwendig - EG Abstimmung - Zustimmung des Kantons	Mittelfristig	Ja
<b>Öffentliche Sicherheit</b>			
<b>Nachtparkplatzbewirtschaftung</b> Die Gemeinde hat ein Reglement und eine Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund.  In anderen Gemeinden findet man die Erträge unter „Öffentliche Sicherheit“ Pos. 1110 „Polizei“.Bei uns ist dort nichts ersichtlich.	Frage an GR: Wird das Reglement angewendet?  Wo sind die Erträge verbucht?	Kurzfristig	Ja  1.6150.4240.00

**Bildung:** Vieles ist durch Gesetze, Reglemente, Verordnungen (kantonal) und Verträge (kommunal) geregelt.

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p><b>Klassengrößen/Klassenbildungsplan Kindergarten 2019 - 2020</b> Anzahl Kinder: 59 (25 „Fremdsprachige“) (18.2.19)</p> <p><b>Klassengrößen/Klassenbildungsplan Kindergarten 2020 - 2021</b> Anzahl Kinder: 48 (18.2.19)</p> <p><b>Klassengrößen/Klassenbildungsplan Kindergarten 2021 - 2022</b> Anzahl Kinder: 54 (18.2.19)</p> <p><b>Bildungsgesetz (BG) § 11: Klassengrößen Kindergarten → Richtzahl: 21; → Höchstzahl: 24</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An der Besprechung vom 18.2.19 mit Piero Grumelli, Gemeindepräsident, diskutierten wir über die Raumnutzung des leeren Klassenzimmers im Schulhaus Neumatt. Er sagte uns, eine vierte Kindergartenklasse stehe zur Diskussion.</li> <li>- Gleichentags ging eine Information an die Eltern der Erstkindergärtler, dass der Gemeinderat der Schule erlaubt hat, vier Klassen zu planen. Womit dies also beschlossene „Sache“ ist. Die Arbeitsgruppe wurde nicht richtig informiert!</li> <li>- <b>Der Gemeinderat (GR) ist gehalten, infolge der kleinen Klassengrößen alle Förderlektionen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.</b></li> </ul>	<p>Im Schuljahr 2019/2020: <b>Drei Kindergartenklassen führen!</b></p> <p><b>Gründe:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Im Moment wird die Höchstzahl bei drei Klassen nicht erreicht („physisch“ nicht einmal der Richtwert).</b></li> <li><b>2. Es muss ein zusätzlicher Kindergarten (Raum, Mobiliar) eingerichtet werden!</b></li> <li><b>3. Dies wäre nur für ein Jahr, da im Schuljahr 2020-2021 die Kinderzahl 48 (Stand: 18.2.19) beträgt.</b></li> </ol>	<p><b>Fr. 100'000.-</b></p>	<p>Der 4. Kindergarten muss gemäss Gesetz geführt werden.</p> <p>Idee ist es ein neues System einzuführen. Verkleinerung der Klassen dafür so wenig wie möglich zusätzliche Leistungen (ISF, DaZ). Dies soll weiterverfolgt werden um die Kosteneinsparungen zu berechnen.</p> <p>Oder ist eine Erhöhung der Schülerzahlen möglich (jede Klasse doppelgeführt mit 2 Lehrpersonen).</p> <p>Die beiden Varianten müssen in der Schule auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Anschliessend sollen die Kosten überprüft werden.</p> <p>Es wird versucht möglichst Gruppenunterricht zu erteilen.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
-			
<b>Klassenbildungspläne Einführungsstufe (EK) 2019 - 2022</b> Gemäss Planung der SL sind es 10/9/12 Schüler/-innen die in diesen 3 Jahren die EK besuchen werden. Gemäss BG gilt: Richtzahl 10 / Höchstzahl 13	Ab Schuljahr 2019/20 bis 2021/22 (mind. 3 Jahre lang) nur eine EK führen.	Sofort Fr. 100'000.- / Jahr	Wenn die EK aufgrund der Kinderzahlen nicht mehr benötigt wird, wird sie auch nicht mehr geführt.
<b>Klassenbildungsplan Primar 2020 – 2021</b> Gemäss Planung der SL sind im SJ 2020/21 Insgesamt 24 Schüler/-innen, welche die 1. Primar besuchen werden. Gemäss BG gilt: Richtzahl 22 und Höchstzahl 24	Im Schuljahr 2020/21 nur eine 1. Primarklasse führen (sofern die Schüler/-innen-Zahlen noch die gleichen sind).	Sofort Fr. 100'000.- / Jahr	Wenn die Schülerzahlen das zulassen, wird keine zusätzliche Klasse geführt. In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass es entgegen den Prognosen zu einem Anstieg der Schülerzahlen kommt.
<b>Klassengrössen Primar/EK 2019 - 2022</b> Richtlinien der Verordnung (VO) Primarschule/ Kindergarten des Kantons werden eingehalten.	Generelle Empfehlung an den GR: Die Richt- und Höchstzahlen dürfen bei der Klassenbildung gemäss BG durchwegs erreicht werden.	-----	Die Anzahl Schüler kann durch den GR nicht beeinflusst werden.
<b>Förderunterricht: Integrative Schulungsform (ISF)</b> Primar: 36 Lektionen → 128 Stellen%	GR überprüfen: 1 Schülerin aus Hölstein mit ISF besucht die Klasse 6b in Oberdorf. Wird das Schulgeld inkl. ISF eingefordert?		JA
<b>Förderunterricht: Logopädie (Logo)/ Vorschulheilpädagogik (VHP)</b> 60 Lektionen Logo → 227 Stellen% 9 Lektionen VHP → 32 Stellen% Wie werden Logo-Kinder“ rekrutiert? Gibt es eine Reihenuntersuchung!?!	GR abklären Kinder sollen von der zuständigen Kindergärtnerin dem logopädischen Dienst zur Abklärung zugewiesen werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>Kostendach muss <b>nicht</b> erreicht werden.</li> </ul>	Senkung des Kostendachs um 15%	Hier muss man die gesetzlichen Grundlagen prüfen.
<b>Verträge, Schulabkommen, Logopädie</b>	Kostenanalyse durch GR: Sind die folgenden <b>drei</b> Punkte richtig berechnet und auch entsprechend abgerechnet?	Sofort Fr. 12'000.- / Jahr	Ja. Die vorherige gemietete Wohnung war teurer. Die Gemeinde

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
Logopädischer Dienst: Regionalvertrag Waldenburger- tal (Sept. 2010) VO 640.81 Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation.	Art. 6 Kosten: b) <b>Kosten für Miete, Unterhalt und Einrichtungen</b> der Räumlichkeiten.		Oberdorf beteiligt sich mit 25 % an den Kosten.
<b>Verträge, Schulabkommen Liedertswil</b> Liedertswil Neufassung 24.6.15	GR überprüfen: Werden Kinder mit besonderen Fördermassnah- men separat abgerechnet?	Sofort	JA
<b>Neumattschulhaus</b> Küche: 1 → (top eingerichtet), <b>ungenutzt</b> Theorieraum der Küche: 1 → <b>ungenutzt</b> Klassenzimmer: 1 → Spielgruppe Klassenzimmer: 1 → Musikschule, VHP, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Kindergarten: 2 Logopädie: 2. OG Musikzimmer: 1 → Musikschule, VHP Kleiner Raum: 1 → VHP, DaZ, Musikschule	Kommentar: <b>1 Küche</b> (top ausgerüstet) <b>ungenutzt</b> → keine Nachfrage. Könnte für den Mittagstisch als Entlastung für das Vereinszimmer genutzt werden. <b>1 Theorieraum ungenutzt</b> → für DaZ, VHP geeig- net. <b>1 Klassenraum ungenutzt</b> → Vorschlag: Musikzimmer Primarschule ins Schulhaus Neu- matt verlegen → im Primarschulhaus wird dadurch 1 Schulzimmer frei.	<b>Schulraum</b> Aus unserer Sicht ist genügend Schul- raumreserve für zwei Klassen vorhanden.	JA  Eventuell möglich. Dies muss ge- prüft werden. Zurzeit wird der Raum nicht benö- tigt. Als Reserve für Mittagstisch. Nein nicht mehr, da 2019/2020 der 4. Kindergarten diesen Raum nützt.
<b>Primarschulhaus</b> Klassenzimmer inkl. Gruppenraum (GrRm): 10 Musikzimmer: 1 (Grösse eines Klassenzimmers) Kleine Räume: 4 (DaZ, FöU, ISF, Musik) Werkräume für Holz-/Metall: 2 Werkräume Textil: 2 Lehrerzimmer: 1 Rektorat, Sekretariat: 1 (kleiner Raum) Hauswartwohnung: 4 Zimmer → Umnutzung ge- plant.	Kommentar: Gemäss Belegungsplan, ist <b>ein Werkraum (Holz, Metall) ausreichend</b> und könnte allenfalls mit re- lativ wenig Aufwand in einen <b>Werkraum Textil umgestaltet</b> werden. Dadurch kann ein zusätzli- ches Klassenzimmer gewonnen werden.	Hauswartwohnung für Umnutzung nur „sanft“ renovieren. Küche nicht demon- tieren!	Beschluss EWGV
<b>Schullager, Schulreisen</b> Budgetiert 2019: Fr. 21'000.-	Schule (Klassen) soll(en) an der Finanzierung mit- helfen (Veranstaltungen, Feste, Putzaktionen usw.)	Sofort Fr. 10'000.- / Jahr	Es ist nicht realistisch, dass mit mit diesen Aktionen so viel Geld eingenommen wird.

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
(Lager und Schulreisen dürfen auf keinen Fall gestrichen werden!)			
<b>Reinigungsdienst Dorfmattschulhaus (3-Fachhalle)</b> Die Reinigungskosten der Meisterschaftsspiele Unihockey („Eagles“ auswärtiger Klub) werden von der Gemeinde Oberdorf bezahlt!	GR muss abklären, ob beim Bau der Halle eine Regelung vereinbart wurde – allenfalls den GR Waldenburg betreffend der anfallenden Reinigungskosten kontaktieren.	Sofort Fr. 10'000.- / Jahr	Es gibt keine Vereinbarung. Der Sportfonds hat damals Gelder gesprochen mit der Auflage «Leistungszentrum Unihockey».  Die Verwaltung wird Abklären ob auch eine Miete nur unter der Woche möglich ist. Oder die Gemeinde mietet die DFH gar nicht mehr → Folgen für unsere Vereinen?
<b>Förderunterricht: DaZ</b> (Deutsch als Zweitsprache) Kindergarten: 10 Lektionen EK: 4 Lektionen Primar: 12 Lektionen Insgesamt: 93 Stellen%	Kein Kommentar.		Lösung Basel-Stadt? Prüfung der Deutschkenntnisse und Pflicht zur Teilnahme an Spielgruppen. Die Gemeinde müsste dann aber auch mehr Kosten übernehmen. Regelung muss durch Kanton erfolgen.



Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
	<p>Vermehrte Transparenz auf Homepage des Gritt mit Jahresberichten, Rechnungen, Kennzahlen von Betrieb und Belegung nach Gemeinde.</p>		<p>2. Kosten Hotellerie+Betreuung nicht über Grenzwert EL-Zusatzbeiträge  3. Kosten Pflegefinanzierung: diese Höhe bestimmt der Kanton. Der Einfluss müsste über die Vernehmlassung genommen werden.</p> <p>Wunsch wurde an das Gritt weitergegeben.</p>
<p><b>Gritt Seniorenzentrum (GSZ) - Pflege Pflegebeiträge gelten kantonal (Beilage A1).</b>  Der Pflegebeitrag der Gemeinde ist durch die Anzahl Pensionäre der Gemeinde und die Einstufung gegeben.  Unsere Abklärungen haben ergeben:  Tendenziell hat das GSZ „hohe Pflegestufen“ im Vergleich zu anderen Altersheimen ( Beilage B2).  Direkt kann die Gemeinde diesen Posten nicht beeinflussen (aktuelle Zahlen Beilage B2). Wichtig ist eine Rechnungskontrolle betreffend Anzahl der verrechnete Pensionäre und die Sicherheit, dass die Einstufungen kontrolliert sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Warum hat das GSZ tendenziell hohe Pflegestufen? Sind diese Einstufungen berechtigt?  Sind die Rechnungen transparent?</li> </ul> <p>Anzustreben ist, dass Bewohner erst mit einer mittleren – hohen Pflegestufe ins Heim eintreten müssen, d.h. die ergänzende Altersbetreuung optimiert wird (s.unten).</p>		<p>Das Ziel ist es, dass erst ins APH kommt, wer auch Pflege benötigt. Also am Schluss Pflege- und nicht unbedingt Altersheim.</p> <p>Wenn es irgendwie geht, sollen ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Hilfe durch Spitex, Hausdienst etc. soll dies ermöglichen.</p>
<p><b>Pflegenormkosten BL im kantonalen Vergleich</b>  Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die Pflegenormkosten BL hoch, mit relevanten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Eine Differenz von Fr. 50.- /Tag bedeutet Fr. 18'000.- / Jahr/ Pensionär ( Beilage A2).  Kantone haben unterschiedliche Berechnungsarten und auch Kostenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden.</p>	<p>Thema im Verband Baselbieter Gemeinden VBLG einbringen.</p> <p>Ist die Höhe der Tarife gerechtfertigt? Braucht es ev. Anreiz zum Sparen?  Vergleich andere Kantone deren Berechnungen und Argumentationen.</p>		<p>VAGS-Projekte sind angedacht.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p><b>Ergänzende Altersbetreuung in der Gemeinde-1</b>  Es wird immer mehr ältere Einwohner in Oberdorf geben. Diese wollen und sollen möglichst lang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.  Ein wichtiger Punkt dabei sind soziale Kontakte, die verhindern, dass die Leute vereinsamen.  Es gibt verschiedene Angebote (z.B. Senioren-, Frauenverein, Mittagstisch). Sind diese bekannt und werden sie genutzt?  Nach unserer Info wird z.B. der monatliche Mittagstisch im FC-Lokal wenig besucht.  Es gibt eine Fachstelle für Altersfragen im GSZ (finanziert durch Gemeinden). Wird sie genutzt?</p>	<p>Es fehlt ein Konzept in der Gemeinde betr. Bedarf und Angebot.  Die Aktivitäten müssen koordiniert und kommuniziert werden.  Die Fachstelle ist miteinzubeziehen.</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Ein Ausschuss des Stiftungsrats Gritt wird ein Versorgungskonzept erarbeiten.</p>
<p><b>Ergänzende Altersbetreuung in der Gemeinde-2</b>   <u>Die Tages- und Nachtstätte im GSZ hat freie Plätze.</u>  Dort können Personen zur Entlastung der Angehörigen betreut werden. Der Aufenthalt wird durch die Versicherung mitfinanziert.  Welche Gründe führen zur fehlenden Auslastung?</p>	<p>GR klärt im Stiftungsrat nach allfälligen Gründen der fehlenden Auslastung ab. Ev. Massnahmen zur Optimierung einleiten.</p>		<p>Die Zimmer wurden saniert um sie attraktiver zu machen.</p>
<p><b>Ergänzende Altersbetreuung in der Gemeinde-3</b>   Die Umfrage fürs Alterskonzept Waldenburgerthal von 2005 zeigte bereits, dass „<u>Betreutes Wohnen</u>“ als Alternative zum eigenen Haus oder zur grossen Wohnung ein Wunsch der Bevölkerung ist. Das seit 01.01.2018 gültige Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) zeigt Möglichkeiten und Wege. Wird im Stiftungsrat GSZ diskutiert. Im Moment keine eigene Aktivität auf Gemeindeebene sichtbar.</p>	<p>Betreutes Wohnen, möglichst im Dorfzentrum, ist in Zukunft wichtig:  - in bestehenden Wohnungen z.B. „Au“ und  - in neuen 1-2 Zi Alterswohnungen mit Gemeinschaftsraum (z.B. Bubendorf)  Ort z.B. „Eimatt“ (s. auch Teil Infrastruktur)</p> <p>Wichtig ist, nicht nur Wohnraum bereitzustellen, sondern dass ein Gesamtkonzept besteht, bei welchem die Betreuung durch Spitex etc. schon mitgedacht ist. An der Entwicklung sollten auch bereits Stakeholder beteiligt sein. Über günstiges Bauland in Baurecht könnten Bedingungen der Gemeinde vorgegeben werden.</p>		<p>Es ist zu unterscheiden zwischen Alterswohnungen und betreutem Wohnen. Betreutes Wohnen ist in der Regel teuer und es stellt sich die Frage, wer sich das leisten kann.</p> <p>Beide Formen sind zu begrüssen. Allerdings gibt es das Problem mit der Niederlassung und somit den Folgekosten für die Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass Mieter von Alterswohnungen und betreutem Wohnen später im APH gepflegt werden müssen. Da sie</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
			vorher ihre Niederlassung in der Gemeinde Oberdorf errichtet haben, muss die Gemeinde die Pflegekosten tragen.
<p><b>Rückforderung bezahlter Zusatzbeiträge EL</b></p> <p>Für IV- und für EL- Bezüger gilt generell eine Rückzahlungspflicht, wenn der Bezüger zu Vermögen kommt, oder sein Vermögen bereits verschenkt hat. Siehe auch den angefügten Beitrag aus der BaZ vom 21. März 2019.</p>  <p>Auszug aus BaZ vom 21. März 2019.d</p>	<p>Die Gemeinde muss in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmässig und systematisch die ausbezahlten Zusatzbeiträge auf mögliche Rückforderungen überprüfen.</p>		<p>Wird gemacht.</p>
<p><b>Soziales</b></p> <p>Kennzahlen und Hintergrundinformationen siehe Beilage:</p>  <p>20190315_Beiblatt Soziales.docx</p>			
<p><b>Regionaler Sozialdienst Waldenburgeral (RSDW)</b>  <b>Werden hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft?</b>  Subsidiarität, Motivation, Restriktionen, Kontrollen der finanziellen Situation der Klienten?  Teilweise besteht in der Sozialhilfe die Tendenz, zu sehr zu verwalten und zu wenig zu agieren. Trifft dies in Oberdorf auch zu? Ist ein externer Anbieter wirklich die beste Lösung? Ist dieser nicht „zu weit weg“ von der Klientel?</p>	<p>Ersatz RSDW prüfen, Dienst näher an Gemeinde?  (Gemeindeeigener Dienst nur für Oberdorf?) Allenfalls hat der Dienst auch zu wenig (personelle) Ressourcen um Dossiers effektiver zu bewirtschaften?  <b>Antrag an den GR:</b></p>	<p>Mittel- bis Langfristig</p>	<p>Bereits heute ist eine Drittfirma mit der Eingliederung junger Erwachsener etc. beauftragt.  Der GR ist der Ansicht, dass anstelle der ORS wieder eigenes Personal eingestellt werden soll.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p>Die Sozialhilfe ist im Grundsatz sehr stark auf die Fachlichkeit der Disziplin Soziales ausgereicht, was grundsätzlich nicht falsch ist. Das Berücksichtigender finanziellen Aspekten, wie gründliche und abschliessende Prüfung aller Unterlagen und das Hinterfragen und Plausibilisieren von Angaben, sollte aber genau so viel Gewicht haben.</p> <p>Wie im Beiblatt ersichtlichverzeichnet Oberdorf über eine aussergewöhnlich hohe Sozialhilfequote, vor allem hat man nicht nur mehr Fälle als die anderen Gemeinen des RSDW, sondern auch pro Fall die deutliche höheren Kosten. <b><u>(siehe Beiblatt Soziales)</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>überprüft (unvoreingenommen) die Vor- und Nachteile eines Einzelsozialdienstes.</b> Erfahrungen anderer Gemeinden (z.B. Waldenburg, das aus dem RSDW ausgestiegen ist und Kosten gespart hat oder Lausen und Sissach, die ähnliche Fallzahlen aber tiefere Kosten haben) müssen einbezogen werden. Es braucht dazu eine eingehende Analyse des IST-Zustandes, welche erklärt, warum wir mehr und teurere Fälle haben als andere Gemeinden. Sie dient auch als Grundlage zur Frage, ob sich daran nichts ändern lässt.</li> </ul>		<p>Ob das die anderen Mitgliedergemeinden auch so sehen, ist zurzeit noch unbekannt. Falls es keine Einigung gibt, soll der Vertrag RSHBW/RSDW aufgelöst werden und die Gemeinde Oberdorf wieder einen eigenen Sozialdienst führen.</p>
<p><b>Grösstes Sparpotential</b> Dies dürfte kurzfristig vor allem bei den Bezügen der Sozialhilfeempfänger selber liegen. Damit ist nicht gemeint, dass man dort kürzen kann, wo es gesetzlichen Anspruch gibt. Esmuss aber konsequent und periodisch geprüft werden, ob alle Leistungen zu Recht ausbezahlt werden, ob die Angaben zum Bedarf auch wirklich Sinn machen und ob alle möglichen Eigenleistungen und Entlastungen beigezogen werden. <b>Allgemein wären dies zentrale Fragen der Führung und des Controllings.</b></p>	<p>Siehe Beiblatt Soziales</p> <p>Stichworte: Rückzahlungen, Plausibilisierung, Miete und Nebenkosten, Kategorisierung der Bezüger und engmaschige Begleitung komplexer oder langjähriger Fälle.</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>	<p>Gemäss Auskunft RSDW, werden die Mietzinssenkung wo möglich beantragt. Ob die Abrechnungen NK geprüft werden, wird durch GR abgeklärt.</p> <p>Engmaschigere Betreuung wäre wünschenswert, dies bedingt aber auch mehr personelle Ressourcen (Auftrag an Soziartes).</p>
<p><b>Rückzahlung bezogener Sozialhilfe</b> Keine Transparenz betreffs Einnahmen / Rückzahlungen. Das kantonale Sozialamt (KSA) führt jährlich Audits durch, bei welchen rund 10 % der Dossiers geprüft werden. Dabei wurde bemängelt, dass in der Vergangenheit z.T. Entlastungen (Rentenzahlungen oder ähnliches) nicht eingefordert wurden. Nach Auskunft von Christine Kamber wurde das Problem</p>	<p>GR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüft, ob die mögliche Rückzahlung bezogener Leistung (§24 Sozialhilfeverordnung) systematisch bewirtschaftet wird und ob die Vorkehrungen hierzu ausreichend ausgestaltet sind.</li> </ul> <p><b>Die Auskunft von Ch. Kamber deckt sich auch mit Erfahrungen von T. Beutler bei der KESB.</b></p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Rückzahlungen werden durch den RSDW oder die Gemeinde eingefordert.</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p>behaben, indem eine besser qualifizierte Mitarbeiterin in der Buchhaltung engagiert wurde. Die Audits des KSA prüfen nur die Dossiers inhaltlich. Sie prüfen und beurteilen nicht die Organisation und Arbeitsweise der RSDW an sich.</p> <p>Für die Arbeitsgruppe ist – auch nach Nachfrage – nicht klar, ob und wie sicher gestellt ist, dass mögliche Zahlungen Dritter und vor allem die Rückzahlungen nach Ende des Sozialbezuges wirklich erfolgen und konsequent periodisch überprüft werden. Gerade im Fall einer nachträglichen Berentung können der Gemeinde so hohe Beträge entgehen.</p>	<p><b>Wenn die administrative und buchhalterische Kompetenz und Organisation in einem Dienst sehr gut funktioniert, lassen sich viele Fehler und Mehrkosten vermeiden!</b></p>		
<p><b>Vermieter</b> Sehr günstige Wohnungen sind ein Anziehungspunkt für Sozialhilfeempfänger.</p>	<p>Kontakt zwischen Gemeinde und den Vermietern: Sensibilisierung derselben in Bezug auf Vermietung an Sozialhilfebezüger (welche aus andern Kantonen, z.B. Luzern, zuziehen).</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Gespräch mit Hauseigentümer Mittlerer Weg / Milcherweg suchen → was geschieht mit den Häusern?</p>
<p><b>Überprüfung Mieten, Mietnebenkosten inkl. Abrechnung</b> Wird die Höhe der Mieten vom RSDW plausibilisiert? Sind diese wirklich angemessen für Wohnungen am „Milcherweg“ gemessen am Zustand der Wohnung? Werden die Sozialhilfeempfänger angehalten, ihre Rechte als Mieter aktiv einzufordern (Mietzinsreduktionen infolge Zinsentwicklung oder anderen Gründen wie Bauarbeiten etc.)? Werden Bezüger, die dies nicht tun, sanktioniert (Abzug beim Grundbedarf)? Werden die Nebenkosten plausibilisiert und geprüft? Auch die Abrechnung selber? Vor allem bei Akontozahlungen, wo es ja auch Überschüsse z.Hd. der Gemeinde geben könnte?</p>	<p>GR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüft ob und wie der RSDW dies tut und umsetzt (nebenstehende Fragen).</li> </ul>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Siehe oben</p>

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<p><b>Anpassung Jahresbericht (JB) bzw. Statistik</b> Die von der AG einsehbaren Jahresberichte waren teilweise fehlerhaft (Texte Copy Paste der Vorjahre, Fehler in den Tabellen). Das wirkt grundsätzlich ein schlechtes Bild auf den Berichtersteller. Erstaunlich auch, dass dies den Berichtsempfängern nicht aufgefallen ist.</p>	<p>Es wird derzeit im JB die durchschnittliche Bezugsdauer pro Kalenderjahr ausgewiesen. Aussagekräftiger Indikator jedoch wäre auch die Bezugsdauer pro Fall insgesamt. Würde v.a. auch eine Entwicklungstendenz aufzeigen. Auf Nachfrage der AG wurde für das Jahr 2018 eine solche Statistik zugänglich gemacht. <b><u>(siehe Analyse Beiblatt Soziales)</u></b></p> <p>Allgemein erweckt es bei der AG den Eindruck, dass das Reporting z.Hd. der Gemeinde unzureichend ist und eine Steuerung/Führung des Dienstes durch die Gemeinde stark erschwert ist.</p>	Kurzfristig	Der Bericht wird im nächsten Jahr genauer analysiert.
<p><b>Beziehungsintensität</b> Sozialhilfebezüger werden in verschiedene Kategorien, je nach Intensivität, eingeteilt. Bestehen für die intensivsten (und teuersten Fälle) auch genügend personelle Ressourcen?</p>	<p>Müsste diese allenfalls noch enger, auch vor Ort (nicht nur auf dem Dienst) begleitet / kontrolliert werden? Hätte dies Konsequenzen auf die Ressourcen? Müsste hier das Reporting verbessert werden? <u>(siehe Beiblatt Soziales)</u></p>	Kurz- bis Mittelfristig	Neue Zusammenarbeit mit der Firma Soziartes
<p><b>Externe Arbeitsreintegration (Sozialhilfebetreuer)</b></p> <p>Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt ist ein komplexes Thema, welches den RSDW auch teilweise überfordert, da dies nicht seine primäre Kernkompetenz ist.</p>	<p>Der GR prüft, ob mit den zusätzlich budgetierten Mitteln für Arbeitsreintegration die geeignete Person / Firma engagiert wird bzw. ob der Betrag so ausreicht, um den Auftrag zu erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Möglich wäre der Beizug von externen Spezialisten. Beispiel Zwingen wo Herr Schäfer (Alt Landrat) mit einem sehr breiten Beziehungsnetz sehr viele Klienten wieder im Arbeitsmarkt eingliedern konnte. Entscheidend ist vor allem das Beziehungsnetz zur Wirtschaft, das eine solche Person zwingend mitbringen muss.</li> </ul>	Kurzfristig	Neue Zusammenarbeit mit der Firma Soziartes

Thematik / Feststellungen	Vorschlag	Priorität / Kostenimpact	Antwort GR
<b>KESB</b> Detailinformationen siehe Beilage	 20190315_Beiblatt KESB.docx		
<b>KESB Organisation</b> Die Versammlung der Delegierten der Gemeinden beider Frenkentäler genehmigt Stellenplan, Investitionen sowie Budget und Rechnung zuhanden der Vertragsgemeinden. Revisionsstelle ist Bubendorf als Standortgemeinde. In der Erfolgsrechnung Bubendorf ist auch die Gesamtrechnung der KESB einsehbar.	Die Gemeindevertreter müssen ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Vermehrte Transparenz der KESB mit Bekanntgabe von Kennzahlen z.Hd. der Delegierten wäre sinnvoll: z.B. Anzahl Vollzeitstellen, Anzahl Angestellte, parallel dazu Anzahl Klienten, ev unterteilt nach ca. drei Aufwandstufen und nach Gemeinde. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Revisionskonzept mit Beteiligung der GRPK's mehrerer Gemeinden, entsprechend „Forst Dottlenberg“, wäre sinnvoll.</li> <li>• Abklären der Möglichkeit zur Einsicht der GRPK Oberdorf in Budget u. Rechnung.</li> </ul>	Kurz-mittelfristig	Es gibt keinen Grund das Revisionskonzept zu ändern.  Die Einsicht in die Daten ist für die Gemeinde wieder mögliche.
<b>KESB Datenschutz</b> Die Gemeindedelegierten erhalten keine Informationen (Begründung Datenschutz) zu: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wer und wie viele Klienten werden aus der Gemeinde durch die KESB betreut.</li> <li>b) Welche Klienten betrifft eine Rechnung.</li> </ol> Eine Kontrollmöglichkeit, ob die verrechneten Leistungen für Einwohner der Gemeinde erbracht wurden und die Gemeinde zahlungspflichtig ist, fehlt im Moment. Das ist aber sehr wichtig.	Die Versammlung der Delegierten engagiert sich für dieses Thema. Sie ist zu unterstützen. Die Gemeindedelegierte muss wissen, welche Klienten von der KESB betreut werden und Kosten verursachen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rechnung selber kann codiert erfolgen, also mit Kennnummer statt Klienten-Namen. Die Kennnummer ist nur dem GR-Vertreter der KESB bekannt, welche dem Amtsgeheimnis unterliegt. Somit sollte auch der Datenschutz vollumfänglich erfüllt sein, Eine Kontrolle ist so möglich. Bedingung ist, dass der GR-Vertreter eine vertrauliche Liste hat, in welcher alle Klienten der Gemeinde aufgeführt sind und woraus die Kennnummer ableitbar ist.</li> </ul>	Kurz-mittelfristig	Siehe oben.  Die neue Buchhaltung bringt eine deutliche Verbesserung.

Für das Arbeitsdokument  
Arbeitsgruppe Gemeindestrukturen  
Oberdorf, 21. März 2019